



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Außenstelle Meppen, Postfach 12 54, 49702 Meppen

ERLANGUNG
EMPFG
03. Nov. 2009



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Bergbehörde für die Länder Schleswig-Holstein,
Hamburg, Bremen und Niedersachsen
Außenstelle Meppen

ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Riethorst 12

30659 Hannover

Bearbeitet von

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0 59 31) 93 56-

Meppen



27.10.2009

Naturschutzfachliche Stellungnahme für die Aufschlussbohrung (A3) Lünne 1

Die vorgenannte Naturschutzfachliche Stellungnahme für die Aufschlussbohrung Lünne 1 habe ich zum Rahmenbetriebsplan für die Aufschlussbohrung Lünne 1 genommen. Sie ist nunmehr als Bestandteil des Rahmenbetriebsplanes zu beachten und den zuständigen verantwortlichen Personen zur Kenntnis zu geben.

Im Auftrage



022.334.001
05.2007

Dienstgebäude
Vitusstraße 6
49716 Meppen

Telefon
(0 59 31) 93 56-0
Telefax
(0 59 31) 93 56-13

Internet
www.lbeg.niedersachsen.de
E-Mail
Poststelle.meppen@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 395
IBAN: DE84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Naturschutzfachliche Stellungnahme

für die Aufschlussbohrung Lünne 1

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Außenstelle Meppen	
Eing.	28. Sep. 2009
008Ani...../.....fach

September 2009

Auftraggeber:

ExxonMobil

ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Riethorst 12
30659 Hannover

Planverfasser:

KÖLLING & TESCH UMWELTPLANUNG
Am Dobben 79 28203 Bremen Tel 0421 - 23 24 12-0 Fax 0421 - 23 24 12-11 E-mail info@koelling-tesch.de http://www.koelling-tesch.de

Einleitung

Die Firma ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) plant die Durchführung der Aufschlussbohrung Lünne 1 im Landkreis Emsland, Gemeinde Lünne. Während der Bohrzeit wird eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche in der Gemarkung Lünne, Flur 14, im Bereich der Flurstücke 51/1, 51/2 und 52 in Anspruch genommen (s. Abb. 1).

Die vorliegende naturschutzfachliche Stellungnahme wurde auf Grundlage einer Biotoptypenkartierung nach dem niedersächsischen Kartierschlüssel (V. DRACHENFELS, 2004) sowie einer avifaunistischen Potenzialabschätzung erstellt. Bei den Begehungen Anfang September 2009 wurde ein ca. 30 ha großes Untersuchungsgebiet um die geplante Bohrlokation betrachtet.

Im Folgenden wird eine Einschätzung darüber abgegeben, inwiefern durch das temporäre Bohrvorhaben Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes entstehen können.

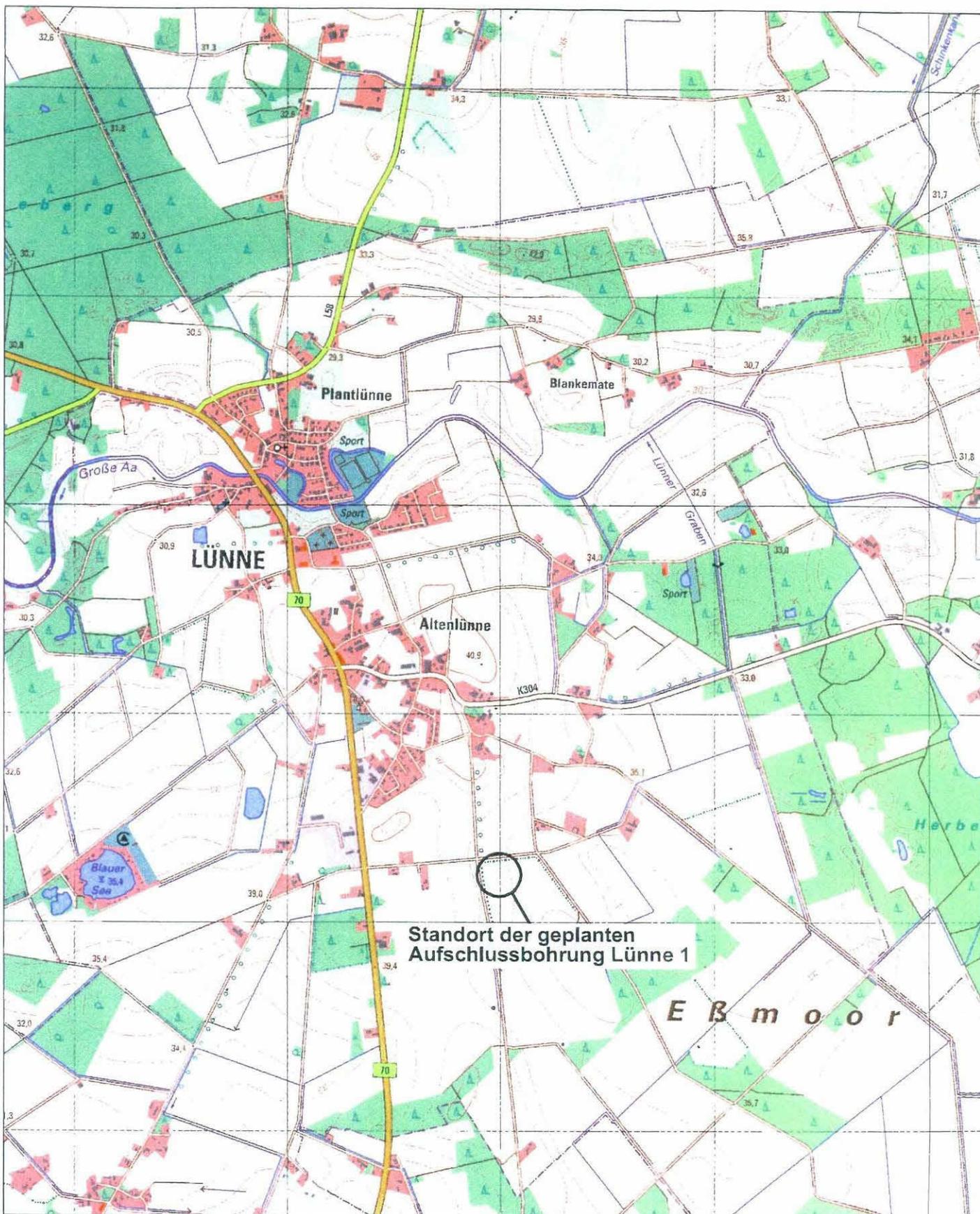
Vorhabensbeschreibung

Auf der o. g. Fläche wird ein ca. 35 x 50 m großer Bohrplatz errichtet und mit Bitukies und Schotter befestigt. Der zuvor abgeschobene Oberboden wird für die Dauer der Bohrung seitlich gelagert. Auf dem Bohrplatz werden ein ca. 30 m hoher Bohrturm mit den dazugehörigen technischen Bestandteilen sowie mehrere Container aufgestellt.

Anfallendes Niederschlagswasser wird im Bohrlochkeller bzw. in zwei außerhalb des Bohrplatzes liegenden Fertigteilbetongruben aufgefangen und gesammelt. Je nach Verschmutzungsgrad wird es mit dem Spülwasser bzw. nach Prüfung auf Belastung in einer örtlichen Kläranlage entsorgt. Wassergefährdende Stoffe (Öl, Diesel, Chemikalien) werden in geeigneten Containern bzw. Tanks gemäß NWG gelagert.

Der Bau des Bohrplatzes soll im September beginnen. Die Bauarbeiten finden tagsüber statt und nehmen ca. 2 Monate in Anspruch. Die anschließende Bohrung erfolgt rund um die Uhr in einem Zeitraum von ca. 4-6 Wochen. Der zulässige Lärmimmissionspegel an den benachbarten Wohnhäusern (Abstand mind. ca. 250 m) wird während der Bohrphase nicht überschritten. Zur Beleuchtung werden Leuchtstoffröhren im Mast der Bohranlage und Strahler angebracht. Die Lichtemissionen werden durch die nur im Nahbereich wirksamen Leuchtstoffröhren und eine exakte Ausrichtung der Strahler auf ein Minimum reduziert.

Nach Abschluss der Bohrung wird das Bohrloch wieder verfüllt und die in Anspruch genommene Fläche rekultiviert.



Standort der geplanten
Aufschlussbohrung Lünne 1

ExxonMobil Production Deutschland GmbH

Aufschlussbohrung Lünne 1

Abb. 1: Lage des geplanten Vorhabens

M. 1: 25.000



KÖLLING & TESCH
UMWELTPLANUNG

Auswirkungen auf die Schutzgüter

Pflanzen und Tiere

Als Grundlage für die Einschätzung der Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere wurde eine Biotoptypenkartierung sowie eine avifaunistische Potenzialabschätzung erstellt. Die Ergebnisse und mögliche Auswirkungen werden im Folgenden erläutert.

Biotoptypen

Das Untersuchungsgebiet ist im Wesentlichen durch Maisacker ohne Begleitvegetation und z. T. durch Kartoffelacker (AS) von allgemeiner bis geringer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (Wertstufe II) geprägt (Karte 1). Gegliedert wird das Gebiet durch straßenbegleitende Gehölz- und Ruderalstrukturen. Besonders hervorzuheben sind dabei eine alte Eichen-Baumreihe (HBA) von besonderer Bedeutung (Wertstufe V) im Westen des Untersuchungsgebietes sowie die z. T. strukturreichen und alten Strauch-, Strauch-Baum- und Baumhecken (HFS, HFM, HFB) aus überwiegend standortheimischen Gehölzen (Stieleiche, Rotbuche, Sandbirke etc.), denen die Wertstufe IV (besondere bis allgemeine Bedeutung) zugeordnet wurde. Weniger dicht geschlossene oder jüngere Bestände der Strauch-Baumhecken haben eine allgemeine Bedeutung für den Naturschutz (Wertstufe III). Im Westen des Untersuchungsgebietes hat sich entlang der Jägerstraße (OVS) ein Rubus-Gestrüpp (BRR) mit nitrophilen Hochstauden und einzelnen Gebüsch (BE) wie Schwarzer Holunder oder Pfaffenhütchen von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III) ausgebildet. Am nördlichen Abschnitt der Varenroder Straße (OVS) stehen gepflanzte Einzelbäume (HBE, bis ca. 40 cm BHD), die nur z. T. einheimisch sind und mit Wertstufe III (allgemeine Bedeutung) bewertet wurden. Der am Westrand des Untersuchungsgebietes gelegene Hausgarten mit alten Buchen- und Eichenbeständen hat aufgrund der Gartennutzung nur eine allgemeine bis geringe Bedeutung (Wertstufe II). Südlich der Jäger- bzw. Ringstraße sowie westlich der Varendorfer Straße verlaufen Gräben (FGZ), die zum Kartierzeitpunkt ausgetrocknet waren und keine Wasservegetation aufweisen. Diesen wird daher eine allgemeine bis geringe Bedeutung (Wertstufe II) zugesprochen. Vor allem im Kreuzungsbereich der Straßen haben sich kleinflächig Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte (URF) gebildet, wo hauptsächlich nitrophile Staudenarten und z. T. Brombeere und junge Gehölze aufkommen. Diesen wird bei strukturreicher Ausprägung überwiegend eine allgemeine Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (Wertstufe III) zugeordnet. Die Straßensäume im Untersuchungsgebiet bestehen aus artenarm ausgeprägten Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM). Diese sind je nach Beschattung und Standort unterschiedlich ausgeprägt, unterliegen jedoch einer regelmäßigen Mahd und weisen straßennah häufig Vorkommen von Trittrasengesellschaften bzw. Verdichtungszeigern auf. Die Straßenrandstreifen erhalten daher eine allgemeine bis geringe Bedeutung (Wertstufe II).

Im Bereich der Eingriffsfläche befindet sich eine junge Brache, der Maisacker wurde diesjährig aus der Nutzung genommen. Die Fläche wurde als Übergangsform zwischen Schwarzbrache und Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (ASb/UHM) aufgenommen. Die Fläche wird dominiert von Arten wie Beifuss, Rainfarn,

Knäuelgras, Wolliges Honiggras, Breitwegerich, Brennnessel, Großem Sauerampfer und von der z. T. Teppiche bildenden Sternmiere. Begleitend kommen auch vereinzelt Kamille, Schilf und Geflecktes Johanniskraut auf. Insgesamt ist die östliche Seite der Fläche grasreicher und krautärmer. Die junge Brachfläche hat eine allgemeine bzw. eine allgemeine bis geringe Bedeutung für den Naturschutz (Wertstufe II-III).

Nach dem Bewertungsverfahren des NLO (2002) stellen nur Biotopverluste der Wertstufen III – V eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Auf der Eingriffsfläche haben sich kurzfristig Strukturen eingestellt, die z. T. eine Bewertung mit Wertstufe III rechtfertigen würden. Jedoch ist zu bedenken, dass die Nutzungsaufgabe ausschließlich durch die geplante Bohrung bedingt ist und andernfalls weiterhin intensive Acker- nutzung vorherrschen würde. Im Anschluss an das Bohrvorhaben wird die Fläche voraussichtlich wieder der Nutzung als Maisacker zugeführt. Aufgrund der zeitlichen Befristung des Vorhabens und der kurzfristigen Wiederherstellbarkeit des betroffenen Biototyps wird der Verlust nicht als erhebliche Beeinträchtigung angesehen.

Avifauna

Eine detaillierte Darstellung des potenziellen Brutvogelbestandes und der Auswirkungen der geplanten Aufschlussbohrung ist dem beiliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu entnehmen.

Insgesamt können 28 mögliche Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet vorkommen. Es handelt sich überwiegend um weit verbreitete Ubiquisten wie Amsel, Buchfink oder Ringeltaube, die in mehreren Biotopen als Brutvögel auftreten können.

Die arten- und strukturarmen Maisäcker stellen wenig günstige Lebensräume für Brutvögel dar. Landwirtschaftliche Arbeitsgänge wie Umpflügen, Eggen, Güllen, Einsaat, Pilz- und Unkrautbekämpfung erschweren bzw. behindern die Brut-, Schlupf- und Aufzuchterfolge von Bodenbrütern (z. B. Feldlerche, Kiebitz) stark. Manche Vogelarten bevorzugen zur Nahrungssuche spärlich bewachsene Flächen mit lockerer Vegetation (z. B. Bachstelze). Die arten- und strukturarmen Maisäcker bieten jedoch ein geringes Nahrungsangebot. Da Ackerrandstreifen fehlen, sind auch keine deckungbietenden Rückzugsräume vorhanden. Auch die junge Ackerbrache im Eingriffsbereich war nur spärlich bewachsen. Aufgrund der fehlenden Saumstrukturen ist ein Vorkommen anspruchsvoller Arten, wie z. B. Rebhuhn, nicht zu erwarten. Mit den unmittelbar angrenzenden Gehölzstrukturen hat die Eingriffsfläche für die gefährdeten Offenlandarten Feldlerche und Kiebitz, die die Nähe zu Vertikalstrukturen meiden, ebenfalls keine Bedeutung.

Die von Gebüsch und Bäumen gesäumten Wegränder, sowie eine Feldhecke mit Bäumen im Osten stellen die wertvollsten Strukturen im Untersuchungsgebiet dar. An der Ringstraße wachsen strukturreiche Gehölzsäume mit Birken, Eichen und Eschen, im Bereich der geplanten Anlage mit mehreren wertvollen, älteren Eichen. In den strukturreichen Beständen kommen Gehölzfreibrüter und (gebüschliebende) Bodenbrüter, z. B. Heckenbraunelle, Elster, Dorngrasmücke, Rotkehlchen, Zaunkönig vor. Die vorhandenen älteren Bäume sind bedeutend für Gehölzhöhlen- und Nischenbrütern wie z. B. Gartenbaumläufer, Kohlmeise, Buntspecht, Star und den gefährdeten Feldsperling. Für Greifvögel wie Mäusebussard oder Turmfalke stellen sie geeignete Horstbäume dar.

Das Untersuchungsgebiet hat eine mittlere Bedeutung als (Teil-)Lebensraum für Brutvögel. Wertbildend sind die potenziellen Vorkommen von Rote Liste-Arten wie Feldsperling, Feldlerche und Kiebitz. Das Gebiet hat ferner eine Bedeutung als Lebensraum für die nach § 10 BNatSchG streng geschützten Arten (Turmfalke, Mäusebussard).

Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt außerhalb der Brutzeit. Im Anschluss erfolgt die Rekultivierung der Eingriffsfläche.

Bei Erhalt der angrenzenden Gehölzstrukturen wird nicht von Revier- bzw. Gelegetverlusten ausgegangen. Der temporäre Verlust von Nahrungslebensräumen wird nicht als erhebliche Beeinträchtigung für die Avifauna gewertet.

Boden und Wasser

Nach der digitalen Bodenkarte Niedersachsens des NLfB (1997) liegt die geplante Aufschlussbohrung im Bereich von Pseudogley-Podsol-Böden aus Sand und lehmigem Sand, die sich über Geschiebedecksand/ Geschiebelehm entwickelt haben. Nach dem Bewertungsverfahren des NLÖ (2002) liegen keine besonderen Werte von Böden und keine besondere Funktionsfähigkeit bzw. hohe Wasser- und Stoffretention für das Schutzgut Wasser vor. Bei Durchführung der Bohrung werden ca. 2.000 m² temporär versiegelt sowie ein Bodenlager eingerichtet. Dies führt zu einem vollständigen Verlust der Bodenfunktionen (Filter- und Pufferkörper für Nähr- und Schadstoffe, energetischer Umsatzkörper (Stoffkreisläufe), Lebensraum für die Bodenflora und -fauna und Standort für Pflanzen) bzw. zu einer Veränderung der Bodeneigenschaften, zu einer starken Reduzierung der Versickerungs- und Filterleistung des Bodens, zu einem erhöhten Oberflächenabfluss und zu einer verminderten Grundwasserneubildung.

Die Eingriffsfläche ist durch intensive Ackernutzung bereits anthropogen überformt und ein natürliches Bodengefüge nicht mehr vorhanden. Aufgrund der genannten Vorbelastung, der zeitlichen Befristung der Aufschlussbohrung und der anschließenden Rekultivierung der Fläche ist der Eingriff nicht als erhebliche Beeinträchtigung für die Schutzgüter Boden und Wasser zu bewerten.

Klima/Luft

Der Untersuchungsraum besitzt nur eine allgemeine Bedeutung als klimatischer Ausgleichsraum. Die temporär versiegelte Fläche ist im Vergleich zur umgebenden freien Landschaft gering und steht in keiner Beziehung zu Siedlungsbereichen, in denen klimatische Ausgleichsleistungen von Bedeutung sein könnten.

Die vorübergehende Versiegelung ist damit nicht als erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Klima/Luft anzusehen.

Landschaftsbild

Die Landschaft im Bereich des geplanten Vorhabens ist überwiegend geprägt durch großflächige Ackerschläge, die z. T. durch lineare Gehölzbestände gegliedert werden. Positiv hervorzuheben sind z. B. die Altholzbestände entlang der Jäger- bzw. Ringstraße. Die nächsten Wohngebäude befinden sich im Westen und im Nordosten in Entfernungen von über 250 m, die nächstgelegene geschlossene Bebauung (Altenlünne) in über 500 m Entfernung. Südöstlich der geplanten Aufschlussbohrung sind mehrere Windkraftanlagen zu sehen. Für die Erholungsnutzung weist das Untersuchungsgebiet keine besondere Bedeutung auf. Wesentliche Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Landschaftsbild entstehen durch den ca. 30 m hohen Bohrturm und weitere technische Anlagenbestandteile sowie durch die nächtliche Beleuchtung und Schallemissionen.

Die genannten Auswirkungen werden im Westen, Norden und Osten durch die o. g. Gehölzbestände abgeschirmt bzw. abgemildert. Eine ungehinderte Sicht auf die geplante Anlage wird nur von Richtung Süden aus möglich sein. Hier schließt ein weitgehend unbesiedelter Landschaftsraum mit Acker- und Waldflächen an. Die Auswirkungen durch die Beleuchtung der Bohranlage werden auf ein Minimum reduziert, der zulässige Lärmimmissionspegel an benachbarten Wohnhäusern wird nicht überschritten (s. o.). Beide Wirkfaktoren sind nur im nahen Umfeld der Bohrung relevant. Aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen und der zeitlichen Befristung der Bohrung sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht als erheblich einzustufen.

Zusammenfassung

Durch die Aufschlussbohrung Lünne 1 sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu erwarten. Eine zeitlich befristete und außerhalb der Brutzeit stattfindende Bohrung auf der anthropogen überformten, von Gehölzen nahezu eingeschlossenen Brachfläche ist daher aus naturschutzfachlicher Sicht unproblematisch, zumal im Anschluss eine Rekultivierung der Fläche vorgesehen ist. Eine Beeinträchtigung der umgebenden Gehölzstrukturen ist unbedingt zu vermeiden.



Gehört zur Zulassung
vom 14. Aug. 2009
2009-002-2
AZ: B.D.7002.B

Lünne 1

Bremen, den 07.09.2009

Dr. [REDACTED]